

# PREISÜBERSICHT

für unsere Pflegeeinrichtung

stationäre Dauerpflege



## Tagespreise

Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand			Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Doppelzimmer <sup>1</sup>	Gesamtbetrag täglich
	Pflegesatz	Ausbildungs- umlage (AltPflAusglVO)	Ausbildungs- umlage (PflBG)				
1	44,77 €	0,53 €	3,71 €	22,22 €	17,10 €	14,16 €	102,49 €
2	57,20 €	0,53 €	3,71 €	22,22 €	17,10 €	14,16 €	114,92 €
3	73,37 €	0,53 €	3,71 €	22,22 €	17,10 €	14,16 €	131,09 €
4	90,24 €	0,53 €	3,71 €	22,22 €	17,10 €	14,16 €	147,96 €
5	97,80 €	0,53 €	3,71 €	22,22 €	17,10 €	14,16 €	155,52 €

## Monatspreise (bei einem Durchschnitt von 30,42 Tagen)

Pflegegrad	Gesamt	Ihre Pflege- kasse zahlt	5% bis ein- schließlich 12 Monate	Eigenanteil (Doppelzimmer <sup>1</sup> )
1	3.117,75 €	-125,00 €		2.992,75 €
2	3.495,87 €	-770,00 €	- 54,95 €	*2.670,92 €
3	3.987,76 €	-1.262,00 €	- 54,94 €	*2.670,82 €
4	4.500,94 €	-1.775,00 €	- 54,95 €	*2.670,99 €
5	4.730,92 €	-2.005,00 €	- 54,95 €	*2.670,97 €

Reduzierung des pflegebedingten Aufwands je nach Bezugsdauer von Leistungsbezügen	Rabatt
Bis einschließlich 12 Monaten Verweildauer	5%*
Mehr als 12 Monate Verweildauer	25%
Mehr als 24 Monate Verweildauer	45%
Mehr als 36 Monate Verweildauer	70%

<sup>1</sup> Einzelzimmerzuschlag: 2,00 € pro Tag. Wir haben beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) einen neuen Festsetzungsantrag gestellt. Leider wurde dieser bislang noch nicht bearbeitet. Voraussichtlich kommt es rückwirkend ab dem 01.08.2021 zu einer betriebsnotwendigen Anpassung des Investitionskostenanteils auf 15,10 € (DZ) bzw. auf 17,10 € (EZ).

Bei den Pflegegraden 2-5 besteht ggf. zusätzlich ein Anspruch auf Pflegewohngeld. Die Höhe (max. 491,59 € für EZ / max. 430,75 € für DZ) richtet sich nach Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen. Kann der Eigenanteil nicht selbst in voller Höhe finanziert werden, besteht die Möglichkeit der Übernahme ungedeckter Kosten durch das Sozialamt. Vor dem Einzug in die Pflegeeinrichtung muss hierzu ein Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden. Bewilligte Sozialhilfe wird frühestens ab dem Datum des Antragseingangs gewährt.

Ihre Pflegekasse übernimmt für zusätzlich Betreuung und Aktivierung nach §43b SGB XI einen Vergütungszuschlag in Höhe von 196,53 € monatlich in der stationären Pflege. Außerdem wird ein Vergütungszuschlag gem §84 Abs. 9 SGB XI in Höhe von 93,69 € monatlich für die Finanzierung von zusätzlichem Pflegehilfskraftpersonal von Ihrer Pflegekasse übernommen.

*Nachrichtlich: Der monatliche einrichtungseinheitliche Eigenanteil gemäß SGB XI für das Pflege-Entgelt der Pflegegrade 2-5 (30,42 Tage) beträgt 969,96 €.*

**Wir sind Ihnen gerne behilflich - sprechen Sie uns an!**